

- Entwurf -

Haushaltssatzung

2013

Stand: 13.03.2013

- Entwurf -

Stand: 13.03.2013

Haushaltssatzung

der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in seiner Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.513.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.513.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	150.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	150.000 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.527.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.483.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.402.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.273.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	776.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	115.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.706.000 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	22.872.800 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes	- 3.166.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

776.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.700.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

Friedeburg,

Emmelmann
Bürgermeisterin